



Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Geowärme Erding für das Haushaltsjahr 2025 1

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Geowärme Erding für das Haushaltsjahr 2025

I.
Aufgrund der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1, Art. 42 und Art. 43 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband für Geowärme Erding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen und Aufwendungen auf	3.962.000 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	4.775.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan ist auf 2.245.000 € festgesetzt.



Ausgabe 1
Donnerstag 2.1.2025

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des Wirtschaftsplanes im Vermögensplan wird eine Verbandsumlage

von der Stadt Erding in Höhe von	0,00 €,
vom Landkreis Erding in Höhe von	0,00 € erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden in Höhe von 50.000 € beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Erding, 25. November 2024

Zweckverband für Geowärme Erding

gez.

Martin Bayerstorfer
Verbandsvorsitzender

II.

Die vorstehende Satzung stimmt mit der am 25. November 2024 durch die Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung überein.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsichtnahme im Büro des Zweckverbandes für Geowärme Erding im Rathaus Erding Zimmer 210 öffentlich einsehbar aus.